



(Engineering und Konstruktion, Service und Vertrieb from people 2 people)

Vereinbarung für unabhängige Subunternehmer

Zwischen

MPRESSED GmbH
Kobelstrasse 17
86356 Neusäß

(Name und Anschrift des Betriebes)

und
Herrn/Frau

(Name und Wohnanschrift des Subunternehmers)

wird folgendes vereinbart:

Diese Vereinbarung ist gültig ab Datum der Unterzeichnung zwischen den oben angegebenen Parteien, wobei im Folgenden die „Mpressed GmbH“ als Firma genannt und der als Subunternehmer bezeichnete als „Auftragnehmer“ benannt wird.

§ 1 Unabhängiger Subunternehmer:

Gemäss den Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung beauftragt die Firma hiermit den Auftragnehmer als unabhängigen Auftragnehmer mit der Durchführung der aufgeführten Arbeiten und Dienstleistungen. Der Auftragnehmer akzeptiert hiermit die Durchführung der aufgeführten Dienstleistungen.

Diese Vereinbarung macht den Mitarbeiter unter keinen Aspekten zu einem Mitarbeiter, Partner, Agent oder Joint-Venture-Partner der Firma. Der Auftragnehmer ist und verbleibt in Beziehung zur Firma ein unabhängiger Subunternehmer. Die Firma ist nicht verantwortlich für die Einbehaltung von Steuern bezüglich der Bezahlung des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer ist vollständig selbst für die Entrichtung von Lohn- bzw. Einkommens- und anderen Steuern verantwortlich. Der Auftragnehmer kann keine Ansprüche gegenüber der Firma bezüglich Urlaub, Krankenurlaub, Pensionsanspruch, Rentenanspruch, Arbeitsausfallversicherung, Kranken oder Unfallversicherung, Arbeitslosenunterstützung oder Mitarbeitervergünstigungen irgendeiner Art stellen.

§ 2 Pflichten, Zeitraum der Zusammenarbeit und Vergütung:

Die Pflichten des Auftragnehmers, der Zeitraum der Zusammenarbeit, die Vergütung und die Zahlungsbedingungen gelten gem. dem der Firma vorgelegten Angebot des Auftragnehmers, welches wie folgt vereinbart wurde:

Vergütung für jede geleistete Arbeitsstunde mit _____,-- EURO / Stunde, pro gefahrenen kilometer mit eigenem PKW _____ EURO / km, Spesen pro Tag _____ EURO, Übernachtung bzw. Reisekosten mit Zug, Bahn, öffentlichen Verkehrsmittel nach Beleg, ebenfalls Strassenbenutzungsgebühren, Maut, Autobahngebühren gemäß verauslagten Betrag gegen original Beleg.



(Engineering und Konstruktion, Service und Vertrieb from people 2 people)

Die Abrechnung erfolgt nach geleisteten Arbeitseinsatz mit der vom Auftragnehmer ausgefüllten Arbeits bzw. Regienachweis in Form einer Rechnung incl. Ust.
Die Bezahlung erfolgt innerhalb 3 Wochen nach Rechnungseingang netto ohne Abzug.
Diese Vereinbarung kann gegebenenfalls schriftlich ergänzt werden oder durch weitere Angebote betreffend Leistungen erweitert werden. Entsprechende Ergänzungen oder Erweiterungen bedürfen der Zustimmung der Firma. Ergänzungen werden hiermit entsprechend referenziert in diese Vereinbarung aufgenommen.

§ 3 Erfindungen, Neuerungen, Technologie, Wissensübertragung:

Jede und alle Erfindungen, Entdeckungen, Entwicklungen, Verfahren, und Innovationen, inklusive gedruckte und Elektronische Dokumente bzw. Dateien und Programme, die vom Auftragnehmer während dessen Arbeit erstellt oder von der Firma bereitgestellt wurden sind exklusives Eigentum der Firma. Der Auftragnehmer überträgt hiermit alle rechte, Titel und Anrechte an die Firma.

§ 4 Kundenschutz bzw. Schutz der Firma:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu jedem Zeitpunkt stillschweigen über die Tätigkeit und Verfahren gegenüber Dritten auszuüben. Der vom Auftraggeber (Firma) an den Auftragnehmer übermittelten Informationen jeglicher Art sind nur für den Zwecke der Beauftragung durch die Firma anzuwenden. Ein umgehen bzw. direkter Kontakt bzw. Auftragsannahme des Endkunden gegenüber der Firma verpflichtet zu Schadenersatz, es sei denn, die Zustimmung der Firma liegt in schriftlicher Form vor.

§ 5 Handeln und Ausüben der Tätigkeit im Sinne der Firma:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber Dritten sich wie ein Mitarbeiter der Firma zu verhalten, dessen Interessen zu vertreten und zu schützen. Die Abgabe von etw. Kostenschätzungen, Preisen usw. ist untersagt und kann nur nach Rücksprache mit der Firma erfolgen.

§ 6. Ersatzteile und Zubehör:

Insofern bei der Durchführung der Tätigkeit vor Ort Ersatzteile, Material, Bearbeitungen, Hilfeleistungen oder zusätzliches Personal benötigt werden ist dies nur in Abstimmung mit der Firma durch den Auftragnehmer zu Veranlassen. Grundsätzlich gilt als vereinbart, das Lieferungen nur durch und von der Firma veranlasst werden.

§ 7. Werkzeuge und Hilfsmittel:

Der Auftragnehmer ist als unabhängiger Subunternehmer für die Tätigkeit oder Dienstleistung mit normalen Werkzeug ausgestattet. Hilfsmittel wie schweres Werkzeug, Drehmomentschrauber, Programmiergeräte etc. können im Einzelfall zur Verfügung gestellt werden.

§ 8 Nebenabreden:

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu Ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden. Eine etwaige Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Arbeitgeber/ Stempel

.....
Arbeitnehmer